

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 3. April 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Programm für den Unterricht im Zeichnen der bernischen Volksschule.

(Fortsetzung).

B. Allgemeine Grundsätze.

VI. Die Einbeziehung der Farbe in den Zeichenunterricht ist notwendig. Nicht allein, weil sie in vielen Fällen zum Verständnis der Form (z. B. im Mäander) erheischt wird, sondern namentlich auch deshalb, weil die Entwicklung und Schärfung des Sinnes für harmonisch gestimmte Farben zur ästhetisch-formalen Ausbildung des Schülers gehört und überdies ein entwickelter Farbensinn bei einer Menge von Berufsarten als förderndes Moment muss betrachtet werden. Der Einführung einer einfachen Farbentechnik stehen ernstliche Hindernisse nicht entgegen, und es erlernt sich dieselbe erfahrungsgemäss mindestens ebenso leicht, als das wenig beliebte und zeitraubende Schraffiren, welches dann wenigstens auf der Mittel- und Oberstufe ganz wegbleiben kann. Freilich darf dabei die Form der Farbe nie nachgestellt und als Selbstzweck behandelt werden; es soll dieselbe vielmehr ein Sporn sein zur exaktern Ausführung der Contourzeichnung, zumal selbstverständlich bei ungenügenden Leistungen auf die Farbe vollends zu verzichten ist.

VII. Grundsätzlich sind alle sogenannten Hilfsmittel, welche die freie Auffassung und Darstellung der Form geradezu unmöglich machen, vom Zeichnen auszuschliessen. Diese Forderung ist um so strammer durchzuführen, je unbeholfener und weniger vorgeschritten der Schüler ist. Es könnte z. B. kein grösserer Missgriff gedacht werden, als wenn man aus überverstandener Bequemlichkeit auf der Unterstufe ein Quadrat mit Hilfe des Lineals zeichnen liesse. Mögen gerade diese Anfänge dem Schüler und Lehrer noch so viele Mühe verursachen, es darf kein Nachsehen geübt werden; denn sie bilden das Fundament, auf welches allein mit Erfolg weiter gebaut werden kann. Eine Duldung jeder innern Unwahrhaftigkeit auf der Unterstufe ist ein Übel, dessen schlimme Folgen sich durch die ganze übrige Schulzeit hindurch fühlbar machen. Auf obern Stufen dagegen, wo das Zeichnen von langen geraden Linien, Kreisen u. dgl. aus freier Hand nicht mehr Selbstzweck ist, wo es sich bei grösseren Arbeiten um ganz genaue Einteilungen handelt, wo bei mehrfacher Wiederholung desselben Motivs nichts mehr zu lernen wäre, während immer neue Anforderungen an den Schüler gestellt werden, müsste die pedantische Durchführung obigen Grundsatzes, der ein beständiges Zurückgreifen auf längst gelöste Aufgaben

in sich schliesse, der Arbeitslust des Schülers und dessen weiterer ästhetisch-technischen Ausbildung entschieden Eintrag tun. Dem Schüler muss doch schliesslich, so gut als dem Meister, das Recht eingeräumt werden, der nötigen Mittel sich zu bedienen, um seiner Kunstleistung denjenigen Grad der Vollendung verleihen zu können, welche einem entwickelten Kunstsinn allein die rechte Befriedigung zu geben vermag.

VIII. Vor Abschluss des Primarschulpensums ist der Schüler möglichst häufig zum Zeichnen nach der Natur zu veranlassen, wobei man sich in der Regel mit dem geom. Um- oder Aufriss zu begnügen hat. (?)

Beispiele zu Naturaufnahmen für diese Stufe findet man bei Möbeln, Türen, Gefässen, Geländern, Ballustraden, Consolen, u. s. w., welche nach vom Schüler gesammelten Skizzen in der Schule in's Reine gezeichnet werden. Sehr wünschenswert wäre es, wenn wenigstens für die Knaben der Primarschule die freie Perspektive, verbunden mit Belehrungen über Licht und Schatten in Behandlung genommen werden könnte und was in der Folge jedenfalls bei günstig gestellten Schulen verlangt werden soll.

Im Grossen und Ganzen aber wird im Schulzeichnen der Pflege des *flachen Formgebildes*, in Verbindung mit der Farbe, stets der grösste Teil der so knapp anberaumten Zeit zugemessen sein. Es ist durchaus nicht statthaft, das Zeichnen nach dem flachen Formgebilde nur als Vorübung zum Körperzeichnen betrachten und die plastische Gestaltung zum alleinigen Ausgangspunkt der graphischen Darstellung erheben zu wollen. Beide Formen, die flachen und die körperlichen, haben für die Nachbildung ihre besondere Wichtigkeit und jede sollte auch auf einer gewissen Stufe in ihrer Art zur Darstellung gelangen, nämlich die flache durch Zeichnung, die körperliche durch Modellirung. Das Modellzeichnen, welches namentlich die Entwicklung der Phantasie ganz unberücksichtigt lässt, ist also immerhin nur ein Ersatz für die körperliche Nachahmung (Modelliren) und kann als solche keineswegs geeignet sein, die Zwecke des Schulzeichnens vollständig zu erfüllen. Doch würde der Lehrer nicht minder einseitig verfahren, wenn er in selbstzufriedenem Sinne und ohne äussere Notwendigkeit bei flachen Form stehen bliebe und nicht ernstlich darnach trachtete, seinem Unterricht durch Einführung der Schüler in das körperliche Leben und Zeichnen — und müsste es auch nur in der elementarsten Weise geschehen — die Krone aufzusetzen.

IX. Ähnlich wie im 3. Schuljahr das Zeichnen eingeleitet werden soll, sind auch auf spätern Stufen von Zeit zu Zeit Übungen im a tempo-Zeichnen (nicht zu

verwechseln mit dem eigentlichen Taktzeichnen, vergl. Ziffer I hievon) vorzunehmen. Es werden dieselben empfohlen, um den Schüler an rasche Inangriffnahme der Arbeit zu gewöhnen, die ungelenke Hand geschmeidig und zum dienstbaren Organ des Auges und des Willens zu machen. Die betreffenden Übungsblätter brauchen nicht aufbewahrt zu werden und es ist dazu jedes Papier gut genug. Ebenso ist das Gedächtniszeichnen, auf jeder Stufe angewendet, ein ausgezeichnetes Mittel, die Phantasie des Schülers anzuregen und dessen Formenschatz zu bereichern.

X. Bei Auswahl des Lehrstoffes auf die verschiedenen Schulstufen basiren wir auf den Grundsatz, dass das Zeichnen gleich allen übrigen Schulfächern von der Anschauung auszugehen habe. Indem wir den Weg vom Leichtern zum Schwereren betreten, lassen wir dem Konkreten das Abstrakte, dem Exakten das Freie, der Natur die Stilisierung folgen. Es ist nicht ganz unwichtig, dass sich der Lehrer diese, übrigens ganz naturgemässe Logik merkt. Sie erklärt ihm nicht nur die Einreihungen unserer Aufgaben; sie wird ihm auch während des Unterrichts in vielen Fällen ein treuer Ratgeber sein.

XI. Zumal das Zeichnen ein vorzugsweise technisches Fach ist, so lässt sich ohne die nötige Zeit nun einmal nichts Rechtes leisten. Bei unsern bern. Primarschulen, wo man während des Sommersemesters gar nicht zeichnet und für den Winter wöchentlich nur 2 Stunden vorgesehen sind, ist die Zeit entschieden ganz unzureichend, und an diesem Hindernis scheitert die raffinierteste Methode und das beste Lehrmittel. Es ist kaum anzunehmen, dass bei etwelcher Vermehrung der Zeichenstunden die übrigen Fächer benachteiligt würden. Ein wirklich geistbildender Zeichenunterricht wirkt unterstützend und befruchtend nach allen Seiten. Die Erfahrung lehrt genugsam, dass ein entwickelter Formensinn und eine rege Phantasie dem Schüler in vielen Fällen helfend unter die Arme greift, wo ihn die Farbprosa im Stiche lässt, und man hat noch immer gefunden, dass, wo man viel auf's Zeichnen hält, es auch mit den übrigen Fächern gut bestellt ist. Sprechende Beispiele hiefür liefern die Schulen verschiedener deutscher Staaten und Österreichs, wo dem Zeichnen durchgehends 2—3mal so viel Zeit eingeräumt ist, als bei uns. (In der Knabensekundarschule zu Bern ist jüngst die Zahl der wöchentlichen Zeichenstunden allerdings auf 6 erhöht worden.)

Es ist unbedingt nötig, dass eine Vermehrung der wöchentlichen Zeichenstunden in den Primarschulen in Aussicht genommen wird. Unsere jungen Leute sind ja bald nur noch als Auswanderer und Handlanger gut genug, und wo in einer Werkstätte eine gut bezahlte Stelle sich findet, liegt sie in den Händen eines Fremden, der zeichnen und nach einer Zeichnung arbeiten kann. Zum Überfluss sei hier auch noch der Zürcher Landesausstellung gedacht. Gewiss hat kaum ein denkender Mensch die dortigen Hallen betreten, ohne von der Macht der bildenden Kunst, die dem Nützlichen das Gepräge des Idealen verleiht, einen überwältigenden Eindruck empfangen zu haben und einzusehen, dass das Gewerbe nur auf ihren Fittigen getragen gedeihen kann. Es ist daher Pflicht der Erziehung, diesem Genius in allen Gauen unseres Vaterlandes möglichst viele Jünger heranzubilden, um, indem wir dem Jugendleben in der Bildung durch die Kunst und für die Kunst einen tiefern Gehalt verleihen, dem Geist der Zeit für Fest und Spiel entgegenzuarbeiten. Das Zeichnen in der Volksschule wird zwar in den meisten Fällen nur eine bescheidene Grundlage für die spätere Weiterentwicklung der Kunstanlagen

bilden, aber deshalb nicht um von so geringerer nationaler Bedeutung sein.

Gesetzesentwurf *)

betreffend

die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen und die Bildung einer Lehrerkasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Erwägung, dass die Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 11. Mai 1870 in Bezug auf die Versetzung der Lehrer in Ruhestand einer Revision bedürfen,

beschliesst:

Art. 1.

Der Regierungsrat kann patentirte Primarlehrer oder Primarlehrerinnen, welche in Folge von Gebrechen oder der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, auf Ansuchen oder von Amtes wegen, nach eingeholtem Bericht der Schulkommission, in den Ruhestand versetzen.

Art. 2.

Die in den Ruhestand versetzten Lehrer und Lehrerinnen haben Anspruch auf einen Ruhegehalt wie folgt:

nach 30 Dienstjahren	Fr. 400
„ 35 „ „ „ „ „ „ „ „ „	„ 450
„ 40 und mehr Dienstjahren	„ 500

In Ruhestand versetzten Lehrern und Lehrerinnen mit weniger Dienstjahren kann in besondern Fällen ein Ruhegehalt gewährt werden, der Fr. 400 nicht übersteigen darf.

Wenn ein Lehrer infolge selbstverschuldeter Ursachen in Ruhestand versetzt werden muss, so ist der Regierungsrat befugt, den Ruhegehalt herabzusetzen oder ganz zu entziehen.

Art. 3.

Hinterlässt der Lehrer im Todesfall eine Wittve oder Kinder unter 16 Jahren und die Lehrerin einen arbeitsunfähigen Wittwer oder Kinder unter 16 Jahren, so wird der Ruhegehalt noch für ein Jahr entrichtet.

Art. 4.

Zur Ausrichtung der Ruhegehälter wird eine Lehrerkasse gebildet, welche unter der Aufsicht des Regierungsrats von der Hypothekarkasse des Kantons Bern verwaltet wird.

Art. 5.

Die Hilfsmittel der Lehrerkasse sind:

- die Jahresbeiträge der Primarlehrer und Lehrerinnen mit Fr. 20;
- die jährlichen Beiträge der Gemeinden für jede Primarlehrer- oder Lehrerinnen-Stelle Fr. 10;
- der Jahresbeitrag des Staates von Fr. 35 für jede Primarlehrer- oder Lehrerinnen-Stelle;
- die Eintrittsgelder der zur ersten Anstellung gelangenden Lehrer oder Lehrerinnen im Betrag von Fr. 5;
- die Eintrittsgelder der angestellten Lehrer und Lehrerinnen;
- die Zinsen des Kapitals der Lehrerkasse;
- allfällige Geschenke und letztwillige Vergabungen.

Art. 6.

Jeder Lehrer wird mit der definitiven Wahl an eine öffentliche Primarschule sofort Mitglied der Lehrerkasse. Lehrer, die anderwärts angestellt und in den bernischen Primarschuldiensten berufen werden, haben nach Analogie von Art. 9 hienach ein Eintrittsgeld zu entrichten.

Art. 7.

Die Beitragspflicht der Lehrer und der Lehrerinnen in die Lehrerkasse hört nach 40jährigem Schuldienste auf.

Art. 8.

Der Bezug der Beiträge der Lehrer findet in der Weise statt, dass dieselben vierteljährlich von den Leistungen des Staates an die Lehrerbesehung abgezogen werden. Die Beiträge der Gemeinden erfolgen in jährlichen Zahlungen an die Amtsschaffnerien je auf den 31. Juli.

Art. 9.

Die bei Inkraftsetzung dieses Gesetzes angestellten Lehrer und Lehrerinnen haben sämtlich je Fr. 5 und zudem für je fünf Dienstjahre Fr. 20 Eintrittsgebühr zu bezahlen, auf angemessene Termine verteilt. Für mehr als 40 Dienstjahre ist diese Eintrittsgebühr nicht zu berechnen.

*) Anmerkung der Redaktion. Wir bringen diese Fassung, wie sie der ersten Beratung entstieg und wie sie den Kreissynoden zur Begutachtung (Termin bis 4. Mai) unterbreitet ist, hiemit zur allgemeinen Kenntnis.

Art. 10.

Alle gegenwärtig angestellten Primarlehrer und Lehrerinnen mit mehr als zehn Dienstjahren haben im Falle der Versetzung in Ruhestand Anspruch auf einen Ruhegehalt von höchstens Fr. 400, welcher in jedem einzelnen Falle vom Regierungsrate zu bestimmen ist.

Die gegenwärtig zum Ruhegehalt angemeldeten Primarlehrer werden nach dem bisherigen Gesetze behandelt.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an Primarlehrer bewilligten Leibgedinge werden in Zukunft aus der Lehrerkasse bezahlt.

Art. 11.

Dieses Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk am in Kraft. Der Regierungsrat ist beauftragt, die zu dessen Ausführung nötigen Verordnungen und Reglemente zu erlassen. Es ist ihm überlassen, im Falle sich die freiwillige bernische Lehrerkasse mit der durch dieses Gesetz gegründeten Lehrerkasse vereinigen wollte, mit derselben die nötigen Vereinbarungen zu treffen.

Art. 12.

Durch dieses Gesetz wird aufgehoben der § 55 des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 11. Mai 1870.

Le livre de lecture du III^me degré.

Nous avons parlé de protestations qui s'élevaient dans le district de Laufon contre le livre de lecture allemand du III^me degré. Voici quelques-uns des passages attaqués :

(Page 309.) Die christliche Kirche, einst die Retterin vieler Völker aus heidnischer Versunkenheit, geriet im Laufe der Jahrhunderte selbst ins Verderben. *Die Mehrzahl der Geistlichen* war roh, ungebildet und mit der heiligen Schrift wenig bekannt. Die Päpste gaben sich weltlichen Dingen hin und waren *in keiner Beziehung* mehr Vorbilder christlicher Tugend. *An Stelle inniger Gottesverehrung* durch die tätige Liebe der Menschen gegen einander *waren der Aberglaube und ein leeres Zeremonienwesen getreten.*

(Page 310.) Er (Luther) trat als Mönch in das Augustinerkloster zu Erfurt ein, um hier den Frieden zu suchen, den die Welt nicht geben kann. Doch er fand ihn nicht. Das Klosterleben war vom allgemeinen Verderben der Zeit ergriffen. Da gewann er die Überzeugung, „*dass der Mensch nicht durch äusserliche Werke, sondern durch den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes in Christo selig werde.*“ Darin fand sein Herz die Beruhigung.

Et plus loin :

Die Übel der Kirche traten immer greller zu Tage. Das ärgste war die Lehre vom Ablass, d. h. von der Vergebung der Sünden durch die Priester *gegen Bezahlung.*

Mit grossem Pomp wurde verkündigt, es sei nicht blos Ablass erhältlich für schon begangene Sünden, sondern auch für zukünftige, ebenso für die Seelen verstorbener Menschen. Marktschreierisch wurden die Ablasszettel angepriesen mit dem Verse: „*Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt.*“

C'est là, paraît-il, d'après un curé quelconque du val de Laufon, une invention pure.

(Page 314.) Im Januar 1528 ordnete auch Bern ein Religionsgespräch an. Daran nahmen nicht nur alle bernischen Geistlichen, sondern auch viele Gelehrte aus andern Ländern teil. Zwingli und Haller verteidigten die reformirte Lehre *mit überzeugender Kraft*, und die Disputation endete *mit dem vollständigen Siege der Reformation.*

Tout cela doit être faux, archi-faux.

(Page 319.) Auch dieses Konzil (zu Trident) brachte eine *gründliche Wiedergeburt der Kirche nicht zu Stande.*

Plus loin :

In Paris wurden in der *Bartholomäusnacht 1572* auf einmal über 30,000 Reformirte (Hugenotten) ermordet.

Eine ähnliche furchtbare Gräueltat ist bekannt unter dem Namen *Veltlinermord.*

L'Eglise catholique d'après l'histoire ne devrait pas être rendue responsable de ces massacres, disent les curés.

(Encore à la même page.) Mit der Gewalt verband man auch die List. Dazu griffen besonders die Jesuiten.... Zur Erreichung ihrer Ziele wendeten die Jesuiten selbst schlechte Mittel an. „*Der Zweck heiligt die Mittel*“ war der Grundsatz ihres Handelns.

Voilà quels sont les principaux passages relevés par les journaux ultramontains. Ces derniers espèrent qu'on leur rendra justice, sinon, comme le dit un correspondant du *Pays*, les catholiques voteront contre la loi sur les pensions de retraite. Il est certain que si la question était posée sur ce terrain seulement, les instituteurs bernois ne pourraient manquer de pain dans leurs vieux jours tant est grande l'abjection que soulèvent contre l'ultramontanisme des procédés aussi bas et aussi mesquins.

Schulnachrichten.

Bern. *Obersimmenthal.* Am 20. März versammelte sich die Kreissynode dieses Amtes zur Abwechslung einmal in dem einsamen St. Stephan, um den Gesetzesentwurf betreffend die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen einer Begutachtung zu unterziehen. Recht zahlreich war die Beteiligung von Lehrern und Lehrerinnen. Beiden lag manches auf dem Herzen, das leichter den Weg zu den Lippen sich bahnte, als dies oft die Gedanken zu tun vermögen, wenn eine unfreiwillige freie Arbeit geliefert werden soll.

Der Referent, Herr Vater Bühler, Oberlehrer in Lenk, gedachte vorab mit Wärme des Wohlwollens, das der Grosse Rat im Ganzen, wie einzelne hervorragende Glieder im Besondern der Lehrerschaft bei der ersten Beratung des Entwurfes bewiesen, worauf er die Punkte namhaft machte, die uns zu weitgehenderen Wünschen veranlassen könnten, wobei er aber Bescheidenheit als Mutter der Weisheit anpries. Nach seiner Ansicht sei das Hauptaugenmerk der Lehrerschaft darauf zu richten, das Volk zur Annahme des Gesetzes geneigt zu machen. Anschliessend an diese Anschauung wurde von der Versammlung dem Antrage beigestimmt, es sei die Achillesferse des Entwurfes gegenüber der Volksabstimmung dadurch zu decken, dass den Gemeinden keine Beitragspflicht auferlegt werde. Die Fr. 10, welche laut § 5 denselben für jede Stelle zugeteilt würde, sollten zur Hälfte vom Lehrer, zur Hälfte vom Staat geleistet werden.

Die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern gefiel diesen nur insoweit, dass ihnen ermöglicht werden soll, einen gleich hohen Ruhegehalt wie sie erhalten zu können; dagegen fanden unsere nüchternen Landeskinder, bei der Forderung von 30 Dienstjahren hängen für sie die Trauben so hoch, wie dem Fuchs in der Fabel, was sie zu dem einmütigen Wunsche veranlasste, die hohen Landesväter möchten ihnen einen Ruhegehalt mit 20 oder höchstens 25 Dienstjahren gewähren und sie lieber in den jungen Jahren mit einer entsprechenden Mehrleistung belasten.

Bei § 3 war die Mahnung des Herrn Referenten, sich der Bescheidenheit zu befleissen, schon ganz vergessen. „*Der brave Mann denkt an sich — selbst zuletzt*“, der Lehrer, dem dieser § gefallen könnte, wohl zuerst. Ja, wer als der letzte seines Stammes in's Grab steigt, ist durch denselben leidlich versorgt, wer aber an der Schwelle der Pensionsberechtigung umsinkt, wie trostlos muss der von den Seinigen scheiden, wenn er

diese in dürftigem Zustande zu hinterlassen das Unglück hat. Und wie gerecht, wenn auf Befehl des Staates für und durch ein Mitglied des Lehrerstandes beispielsweise bei vierzigjährigem Schuldienst Fr. 2605 baar zusammengelegt worden sind und die Hinterlassenen nun mit 400 bis 500 Fr. abgefunden werden sollen! Art. 3 wurde daher scharf in's Gebet genommen; durch alle Voten klang die Forderung: Landesväter, „sorget für mein Weib und meine Kinder oder lasst mir in diesen Sachen freie Hand!“ Ein Mitglied der kantonalen Sterbekasse wies an der Hand der betreffenden Statuten nach, dass derjenige, welcher unter den günstigsten Verhältnissen dieser Anstalt beitrith, mit Rp. 20 mehr per Jahr, als was wir zur Erlangung eines Ruhegehalts zu leisten gewillt sind, den Seinigen Fr. 1500 beim Tode hinterlässt, wofür sie Niemandem als ihm zu Dank verpflichtet sind. Aus derartigen Erörterungen resultirte der Beschluss, § 3 möchte in der Weise abgeändert werden, dass den Hinterlassenen entweder die eingezahlten Beiträge oder ein Anteil des Ruhegehaltes der Wittve bis zum Tode, den Waisen so lange zufiele, bis die Jüngste das zwanzigste Altersjahr erreicht hätte. (!)

Wenn ich noch beifüge, dass auch bei § 10 der Wunsch sich geltend machte, er möchte in einer Weise umgestaltet werden, dass sämtliche Beteiligte bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte beanspruchen dürften, so hat der geehrte Leser das Wichtigste von unsern Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand erfahren.

Litterarisches.

— Die vielen Freunde des Herrn Prof. Rüegg in Bern, sowie der Grossteil der Lehrerschaft, werden mit Vergnügen vernehmen, dass von demselben soeben in der Buchhandlung *Dalp* (Schmid, Franke u. Comp.) eine neue Schrift erscheint, betitelt: **Pädagogische Bausteine**. Dieselbe enthält, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, „Arbeiten, welche einzelne Gegenstände aus verschiedenen Gebieten der Pädagogik ohne Rücksicht auf ihren innern Zusammenhang behandeln, von denen aber jede für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet“. Sie bringt auf 116 Seiten folgende Abhandlungen: 1) Empfindung und Gefühl; 2) Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterricht; 3) Die alte Schule und ihr Rechenunterricht; 4) Die Neugestaltung des Rechenunterrichts durch Pestalozzi; 5) M. Luthers und U. Zwingli's Verdienste um die Schule; 6) J. J. Rousseau's Leben.

Ohne auf eine Würdigung der einzelnen Arbeiten einzutreten — wozu uns, offen gestanden, teilweise die Befähigung abgeht — können wir doch den Lehrern, Schulbehörden und all' denjenigen, deren Bestreben es ist, in den vorliegenden Schuldisziplinen eine tiefere Auffassung zu erlangen, die Versicherung geben, dass wir die Schrift mit gesteigertem Interesse gelesen und mit grosser Befriedigung aus der Hand gelegt haben. Sie bietet eine Fülle neuer Gedanken, Anregungen und Belehrungen. Ganz besonders angesprochen hat uns das letzte Kapitel: „Rousseau's Leben“. So weit unsere Erfahrung reicht, ist es keinem Schriftsteller, wie Herrn Rüegg, gelungen, diesen Geistesheroen des 18. Jahrhunderts in so lebensvoller, phrasenloser, gedrängter und doch wieder in allen wesentlichen Punkten erschöpfender Weise in's richtige Licht zu stellen.

Übrigens wird in allen sechs Arbeiten der aufmerksame Leser die Vorzüge der Rüegg'schen Feder — logischer Aufbau, Klarheit, Gedankenfülle und edle Diktion — in vollem Masse wiederfinden.

Möge demnach diese neueste Schrift Herrn Rüegg's in der pädagogischen Welt die allgemeinste Verbreitung und Beachtung finden! Dass dies geschehen werde, ist uns um so weniger zweifelhaft, als sie zu einer Zeit erscheint, wo gar Viele, des Haders um erreichbare und nicht erreichbare Schulgesetzgebungen, Schulreglemente, Schulreorganisationen, Einführungen neuer Fächer, u. ff. müde, sich gerne mit ihrem Fühlen und Denken auf das innere, also eigentliche Wesen, der Schule zurückziehen. Finden sie dann einen Führer, der nach unentwegtem, Jahrzehnte langem Kampfe für die Schule noch stets in seiner Jugendfrische dasteht, so kann es wohl nicht fehlen, dass sie sich ihm mit Lust und freudigem Vertrauen anschliessen werden. G.

Amtliches.

Hrn. Prof. Dr. Hidber wird zum Zwecke der Vollendung des von ihm begonnenen Lehrbuches über die Schweizergeschichte für das nächste Sommersemester Urlaub als Lehrer der Hochschule bewilligt.

Der Frl. Mercerat wird die gewünschte Entlassung von der Stelle einer Lehrerin am Seminar zu Delsberg in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Die Patentprüfungen in Bern haben 36 Aspirantinnen mit Erfolg bestanden; 4 haben in einem Fache eine Nachprüfung zu bestehen und einn fiel ganz durch.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Reglementes über die Verwendung des Ertrages der Mushafenstiftung und des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 findet beim Beginn des Studienjahres 1886/87 eine neue Verteilung der Mushafen-Stipendien statt.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der in § 12 genannten Reglements vorgeschriebenen Ausweise (für bisherige Inhaber genügt eine einfache Anmeldung) bis zum 1. Mai nächsthin bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und dabei nachzuweisen, dass sie sich vor dem 22. April für die anzuhörenden Kollegien inscribirt haben.

Es werden nur gestempelte Anmeldungen angenommen.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Stipendiat wenigstens zwei Vorlesungen zu belegen und zu besuchen hat.

Reglemente und Anmeldeformulare sind bei Frau Lips zu haben.

Bern, den 31. März 1886.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.



Reiche Auswahl

von

Flügeln & Pianos

aus besten in- und ausländischen Fabriken wie:

Trost & Cie., Zürich; Sprecher & Söhne, Zürich; Rordorf & Cie., Zürich; Kap in Dresden; Bahlinger in Berlin; Schiedmayer in Stuttgart; Vögelin in Karlsruhe; Nagel in Heilbronn; Mædler in Stuttgart; Käferle in Ludwigsburg etc.

Original-Fabrikpreise

von Fr. 650—2000.

Miete — Eintauch — Stimmungen — Reparaturen.

Mehrjährige Garantie.

Otto Kirchhoff

BERN

Musik- und Instrumenten-Handlung (1)



In hochfeiner Qualität neu hergestellt!

August Horster's cementirte, nicht rostende

Rosen-Feder und G-Feder

nur Fr. 1. 50 per Gross von 144 Stück.
Das Vorzüglichste dieser Art. Durch die Schreibmat.-Handl. und Niederlagen zu beziehen; jede Feder trägt meine Firma!

Engros A. Horster, Stuttgart. (5)

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. POPULÄRE FARBENLEHRE. Für den Gebrauch in

Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Franken.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 14 des Berner Schulblattes.

Aus dem Lehrmittel-Verlag von **A. Schulthess** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen:

Französische Sprache.

- Breitinger, H.**, Prof. *Elementarbuch* der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe*. 2. durchgesehene Aufl. 8 br. Fr. 2. —
 * Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Cursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 C.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Cursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.
 Dieses neue Lehrmittel für das *Französische* ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der *schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen* angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene *Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes* dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.
 — Das Dorf. Von *Octave Feuillet*. Scenen aus den Lustspielen *Vict. Sardou's*. — Das gute Herz. Von *Berquin*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8^o. br. Fr. 1. 20 C.
 Partiepreis Fr. 1. —
 — Fräulein de la Seiglière von *Jules Sandeau*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8^o. br. Fr. 1. 50 C.
 Partiepreis Fr. 1. 20 C.
 — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von *E. Augier* und *J. Sandeau*. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von *E. About*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8^o. br. Fr. 1. 40 C.
 Partiepreis Fr. 1. 10 C.
 — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2. durchgesehene Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 40 C.
 Partiepreis Fr. 1. 10 C.
 — Die Grundzüge der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 4. durchgesehene Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 40 C.
 Partiepreis Fr. 1. 10 C.
 — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 3. durchgesehene Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 40 C.
 Partiepreis Fr. 1. 10 C.
 * Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Übersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.
 — *Studium und Unterricht des Französischen*. Ein encyclopädischer Leitfad. 2. vermehrte Auflage. 8^o. br. Fr. 3. 60 C.
 * Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift hat in dieser neuen Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren.
Geilfus, gew. Rektor der höheren Stadtschulen von Winterthur. *Paul-Louis-Auguste Coulon de Neuchâtel* par *Félix Bovet*. Für die Schule bearbeitet. 8^o. br. 80 C. in Partien 60 C.
 — *La jeunesse de G. Washington suivie d'un petit recueil de ses lettres à sa famille* par *M. Guizot*. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. 8^o. br. Fr. 1. 60 C. in Partien Fr. 1. 20 C.
 — *James Watt* par *M. François Arrago*. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. Mit 10 Holzschnitten im Texte. 8^o. br. Fr. 1. 60 C. in Partien Fr. 1. 20 C.
 — *La vie de Lazare-Nicolas-Marguerite Carnot* par *François Arrago*. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. 8^o. br. Fr. 1. 20 C. in Partien Fr. 1. —
Kantorowicz, C., Professor an der Kantonsschule. *Coup d'œil sur la littérature française depuis son origine jusqu'à nos jours*. 8^o. br. Fr. 1. 50 C.
Neumann, K., Prof. *Grammatik der französischen Sprache* nach einer neuern Methode für den Gebrauch an Bezirk- und Sekundarschulen, sowie an den untern Klassen von Kantonsschulen. 8^o. br. Fr. 1. 80 C.
Orelli, C. v., Prof. *Französische Chrestomatie*. I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von **A. Rank**, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. Mit einem *Vocabulaire*. 8^o. br. Fr. 3. —
 — dito. II. Teil. 3. Aufl. 8^o. br. Fr. 2. 55 C.
Schulthess, Joh. *Übungsstücke* zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 12. Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 60 C.
 — *Französischer Handelskorrespondent*. 3. von **J. Fuchs** ungarbearbeitete Auflage. 8^o. br. Fr. 3. —
 — *Französische Sprachlehre*. Mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8^o. br. Fr. 1. 80 C.

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer in Zürich. *Vergleichende Schulgrammatik* der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20 C.
 In Partien à Fr. 1. —

Schreib-Lehrmittel.

- Hübscher, J. M.**, Lehrer. *Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht*. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8^o. br. 75 C.
 — I. Dreissig Übungsblätter für den Taktschreibunterricht. Fr. 2. 80 C.
 — II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80 C.
 — II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80 C.
 — III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt Fr. 2. 80 C.
 * In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen,
 — *Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus*, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8^o. br. Fr. 1. 50 C.
 — *Methodisch geordnete Schreibübungen* in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturer, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. à Fr. 2. 80 C.
 Bei Einführung von Partien tritt ein bedeutend ermässigter Preis ein.
 — *Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift* nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Übungsblättern. Quer 8^o. in Umschlag. Fr. 2. 80 C.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Kettiger, J.**, Seminardirektor. *Arbeitsschulbüchlein*. 4. verbesserte Auflage. Taschenformat. kart. Fr. 1. 80 C.
 — *Lehr- und Lesebuch* für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinstode des Verfassers herausgegeben von **H. Welter-Kettiger**, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat. br. Fr. 2. 40 C.
Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. *Über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten*. Taschenformat. kart. 90 C.
Strickler, Seline. *Der weibliche Handarbeitsunterricht*. Ein Leitfad. für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. à Fr. 2. —
 Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8^o. br. Fr. 3. 60 C.
 * Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfad.
 — *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfgeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 2. Aufl. gr. 8^o. br. Fr. 1. —
Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. *Arbeitsschulkunde*. Systematisch geordneter Leitfad. für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen*. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 60 C.
 — II. Teil. *Arbeitskunde für Schule und Haus*. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8^o. br. Fr. 2. 40 C.
 — *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8^o. br. 80 C.
 * Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Rechnen und Geometrie.

- Gloor, G.**, Lehrer am aargauischen Seminar in Wettingen. *Die Körper der Raumlehre*. Ein Vorbereitungsunterricht für Mittelschulen. 8^o. br. 30 C.; in Partien 25 C.
 — *Raumlehre für Mittelschulen*. Ein Leitfad. für den Unterricht im *Messen und Zeichnen*. Zweites Heft. Mit zahlreichen Holzschnitten. 8^o. br. 45 C.; kart. 50 C.
 * Diese neuen Lehrmittel wurden in mehreren Schulzeitungen sehr warm empfohlen.
Hug, J. C., Prof. *Die Mathematik der Volksschule*. I. Teil. *Rechnungsunterricht*. Fr. 5. 25 C.
 II. Teil. *Geometrie*. Fr. 3. 60 C.
Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. *Praktische Geometrie*. Mit zahlreichen Holzschnitten. 4. sorgfältig revidirte Auflage mit 2 Tafeln. 8^o. br. Fr. 2. 50 C.
 — *Anleitung zum Körpermessen*. Leichtfassliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Holzschnitten. 8^o. br. 80 C.

- Pfenninger, A.**, Lehrer am Zürcher-Seminar. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. I. Teil. Arithmetik (gemeines Rechnen). 8°. br. Fr. 2. 60 C.
 — — Dasselbe. II. Teil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40 C.
 — — Dasselbe. II. Teil. 2. Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80 C.
 * Dieses neue Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürcherischen Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.
Rüegg, C. *Der Handwerker*. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschnitten im Texte. 8°. br. 80 C.; in Partien 60 C.
Zähringer, H., Prof. *Schweizerisches Volksrechenbuch*. I. Teil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8°. geb. Fr. 3. — II. Teil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. 8°. br. Fr. 2. 50 C.

Zeichen-Lehrmittel.

- Corrodi, Aug.**, Zeichnungslehrer. *Leitfaden zur Darstellung der geometrischen Grundformen*. Für Schule und Haus. Mit 53 Figuren im Text. kl. 8°. br. Fr. 1. 40 C.; kart. Fr. 1. 60 C.
Lutz, J. H., Lehrer an den städt. Schulen in Zürich. *Methodisch geordneter Stoff für den Zeichen-Unterricht auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule*. Vorlagenwerk I. Abteilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln. Quer 4°. Fr. 2. 20 C.
 — — Vorlagenwerk II. Abteilung. (Fünftes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXIII Tafeln. Quer 4°. Fr. 2. 20 C.
 — — Vorlagenwerk III. Abteilung. (Sechstes Schuljahr.) 100 Figuren auf XXXIII Tafeln. Quer 4°. Fr. 3. 20 C.
 — — *Anleitung zur Benützung des Obigen*. 8°. br. Fr. 1. 20 C. Bei obligatorischer Einführung tritt ein ermäßigter Preis ein.
 * Auf diesen neuen Lehrgang und Stoff des Zeichenunterrichtes erlaube ich mir die Tit. Lehrerschaft besonders aufmerksam zu machen.
Ott, J. C., Sekundarlehrer. *Die Projektionslehre* anschaulich und leichtfasslich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerker-schulen. 26 Tafeln und Text. Quer 4°. Fr. 3. 20 C.

Geographie.

- Egli, J. J.**, Prof. Dr. *Geographie* für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 7. verbesserte Auflage. 50 C. 2. Heft (Europa). 7. Auflage. 60 C. 3. Heft (Erde). 4. vermehrte Aufl. 8°. br. 80 C.
 * Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.
Egli, J. J., Prof. Dr. *Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte*. 77 statist. Hilfstafeln. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. br. Fr. 3. — eleg. kart. Fr. 3. 50 C.

Zürich und Umgebung. Heimatskunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Dozent am eidg. Polytechnikum, Dr. C. Keller, Prof. Sal. Vögelin und St. Wanner, Rektor. gr. 8°. br. Fr. 4. — (1) in hübschem Originaleinbände Fr. 5. —

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers, *Französische Elementargrammatik*, von **Andreas Baumgartner**, Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur. Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste. (38) O. V. 35. Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Es wird hiemit die Erstellung eines *Lehrmittels für den Schreibunterricht in der Primarschule* zur freien Konkurrenz ausgeschrieben; dasselbe soll enthalten:

- a) Einen methodisch geordneten Schreibkurs,
 - b) Eine Anleitung für die Buchhaltung,
- beides für die Hand des Lehrers.

Bewerber haben ihre Arbeiten vor dem 1. Nov. 1886 dem Präsidenten der Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen, Hrn. Seminardirektor Grütter in Hindelbank, einzusenden. Bern, den 31. März 1886.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

(2)

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie., Zürich.

[O V 79]

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
	3. Kreis.		
Rychigen, Unterschule	1) 40	550	12. April.
	4. Kreis.		
Herrenschwanden, gemischte Schule	1) 45	650	12. "
Mittelhäusern, Oberschule	2) —	600	15. "
Borisried, Oberschule	1) 50—60	680	15. "
	6. Kreis.		
Önz,, Mittelkl.	2) 65	600	11. "
	8. Kreis.		
Oberwyl b/B., Oberschule	1) 45	800	10. "
Lengnau, Elementkl. B.	3) 4) 50	650	17. "

1) Wegen Demission. 2) Zweite Ausschreibung. 3) Neu errichtet. 4) Für eine Lehrerin.

Sekundarschulen.

Meiringen, Sekundarschule, 1 Lehrstelle. Wegen Demission. Besoldung Fr. 2200. Frist zur Anmeldung bis 13. April.

Biel, Progymnasium, 1 Lehrstelle. Besoldung Fr. 3600—4000. Frist zur Anmeldung bis 15. April.

Lehrerbestätigungen.

Schüpberg, gemischte Schule, Kobi, Niklaus, von M.-Buchsee	def.
Pieterlen, II. Kl., Hachen, Friedr., von Rüeggisberg	"
Mühlestalden, gem. Schule, Schmid, Fried. Emil, von Thun	prov.
Käppeli, " " Jaggi, Heinrich, von Innertkirchen	def.
Hausen, " " Holzer, Johann, Moosseedorf	"
Burgdorf, Kl. III a, Geiser, Gottlieb, von Langenthal	"
" " IV c, Schädeli, Joh. Rud. Fried., Lengnau	"
Höchstetten-Hellsau, Unterschule, Dinkelmann, Emil, v. Hellsau	Stellv.
Oberburg, III. Kl., Marti, Joseph, von Wyssachengraben	def.
Schupposen, II. Kl., Glaus, Bertha, von Oberried	"
Tannen, gem. Schule, Grieb, Rosa, von Burgdorf	"
Stettlen, Elementkl., Dennler, Emma, von Heiligenschwendi	"
Bussalp, Unterschule, Egger geb. Ramser, Marie, v. Grindelwald	"
Wärgisthal, gem. Schule, Boss geb. Müller, Ida, von "	"
Rumisberg, Oberschule, Maurer, Rudolf, von Kaufdorf	"
Attiswyl, Elementkl., Wittwer, Martha, von Ausserbirrmoos	"
Rohrbach, Elementkl. B., Flückiger geb. Lüthi, Anna, v. Rohrbach	"
Niederbipp, Oberschule, Kaser, Jakob, von Niederbipp	"
Hofstetten, " Mäder, Johann, von Hofstetten	"
Badhaus, Elementkl., Graf geb. Siegenthaler, Elisa, v. Häntligen	"
Oberwyl bei Saanen, Elementkl., Gloor, Emma, von Leutwyl	"

(Aargau)